

Rödinghausen, 22.02.2017

Niederschrift
zur 19. **Sitzung**
des Gemeinderates
am **Dienstag**, den **21.02.2017**
Gesamtschule, Aula

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Anwesende Mitglieder

SPD-Fraktion

Büttke, Ulrich
Arndt, Ralf
Barmeier, Markus
Kuhlmann, Thorsten
Lux, Siegfried
Menke, Karin
Möllering, Susanne
Niederbröker, Wilfried
Sacher, Bernd
Schwarze, Karl-Heinrich
Selent, Karsten
Sonntag, Jens
Tiemann, Detlev

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Möhle, Marco
Blank, Dirk
Heisel, Thomas
Horst-Eckert, Marie-Luise
Stiede, Frank
Uthoff, Reinhard

ab 19:15 Uhr (TOP 3 -öffentlicher Teil)

WiR-Fraktion

Metkemeyer, Friedhold
Priebe, Gundula
Rosenkötter, Bärbel
Dr. Tschaschnig, Ingo

Ohne Fraktion

Kleineweber, Dirk

Nicht anwesende Mitglieder

SPD-Fraktion

Imort, Thomas

CDU-Fraktion

Lübeck, Thomas

Ohne Fraktion

Vortmeyer, Ernst-Wilhelm

Vertreter der Verwaltung

Stephan, Fritz

allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Vogt, Björn

Geschäftsbereichsleiter 1

Kämmerer

Dahlmeier, Thomas

Geschäftsbereichsleiter 2

Nollmann, Christian

Leiter Team 2 des Geschäftsbereichs 3

Metting, Elke

Geschäftsbereich 2

Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der AWIN-TO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWIN-TO Windportfolio GmbH 293/2014-2020
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 290/2014-2020
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 4.1 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“ 288/2014-2020
5. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. „Grundschule Schwenningdorf“
- Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Feststellungsbeschluss 292/2014-2020
6. Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 15.11.1999 291/2014-2020
7. Erlass der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen der Gemeinde Rödinghausen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich) 289/2014-2020
8. Einwohnerfragestunde
- 8.1 Anlieger Sperlingweg
9. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 9.1 Ratsherr Uthoff
- 9.2 Ratsherr Dr. Tschaschnig
- 9.3 Ratsfrau Horst-Eckert
- 9.4 Ratsherr Blank
- 9.5 Ratsherr Heisel
- 9.6 Ratsherr Uthoff
- 9.7 Ratsherr Uthoff
- 9.8 Ratsherr Blank
- 9.9 Ratsherr Kleine-Weber
- 9.10 Ratsherr Uthoff
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Ausbau der Breitbandinfrastruktur
- 10.2 Ausschreibung der Stromlieferung
- 10.3 Erlaubnis "Fracking"
- 10.4 Müllsammelaktion 2017
- 10.5 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Zu der heutigen Sitzung des Gemeinderates waren die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Ratsmitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden Herrn Ernst-Wilhelm Vortmeyer ordnungsgemäß eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen.

Die Sitzung wurde von dem 1. stellvertretenden Bürgermeister Ulrich Büttke geleitet.

Sitzungsverlauf

I. Öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters
-----------	-----------------------------------

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Fritz Stephan berichtete über den Stand der gefassten Beschlüsse.

2.	Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWINTO Windportfolio GmbH	293/2014-2020
-----------	---	---------------

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Rödinghausen stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH

- mit 62% der Kommanditanteile an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.678.500,00 € und
- mit 62% der Geschäftsanteile an der AWINTO Windportfolio GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.500,00 € zu.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Gesellschaftsverträge als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Rödinghausen damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Gesellschaftsverträge nicht verändert wird.

3. Der Vertreter der Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen	Summe
CDU	-	-	5	5
SPD	13	-	-	13
WiR	-	-	4	4
FDP	-	-	1	1
Bürgermeister				
Summe	13		10	23

3.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018	290/2014-2020
-----------	---	---------------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurde vom Kämmerer Björn Vogt eingebracht und ausführlich vorgestellt und erläutert.

Das Haushaltsbuch einschließlich des Entwurfs der Haushaltssatzung ist ab sofort unter www.roedinghausen.de/haushalt einsehbar.

Beschluss:

Der vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Jahre 2017 und 2018 (Doppelhaushalt) der Gemeinde Rödinghausen sowie die Anlagen werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
-----------	---

4.1	48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“	288/2014-2020
------------	--	---------------

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 mit dem Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und dem Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. gewerbliche Baufläche „Rüschener Straße“ wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen	Summe
CDU			6	6
SPD	13			13
WiR	4			4
FDP	1			1
Bürgermeister				
Summe	18		6	24

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 (Teil 1)

Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2017 (Teil 2)

5.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen betr. „Grundschule Schwenningdorf“ - Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken - Feststellungsbeschluss	292/2014-2020
----	--	---------------

Beschluss:

a) Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Die vorgetragenen Anregungen wurden geprüft. Sodann wurden die anliegenden Beschlüsse gefasst. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Grundschule Schwenningdorf wird beschlossen und festgestellt. Danach ist das Verfahren gem. § 6 BauGB (Genehmigung/Bekanntmachung) zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Anlage(n):

Abwägungsübersicht zur 49. FNP Änderung
49. Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung zur 49. FNP Änderung
Umweltbericht zur 49. FNP Änderung

6.	Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 15.11.1999	291/2014-2020
----	---	---------------

Zu der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW mit Datum vom 13.02.2017 einen Erlass herausgegeben. In diesem Erlass werden Ausführungen zur Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende gemacht. Es ist davon auszugehen, dass weitere Ausführungen zu dieser Angelegenheit erfolgen.

Deshalb hat der Haupt- u.- Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes empfohlen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

7.	Erlass der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen der Gemeinde Rödinghausen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich)	289/2014-2020
-----------	--	---------------

Ratsmitglied Dr. Tschaschnig ging nochmals auf die Stellungnahme der Ev. Kirchengemeinde Westkilver ein und bat um Übersendung dieser Stellungnahme an das Land NRW. Wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.02.2017 bereits zugesagt, wird die Übersendung an das Land NRW veranlasst.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird beschlossen

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Anlage(n):

Entwurf der 1. Änderungssatzung

8.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

8.1	Anlieger Sperlingweg
------------	-----------------------------

Anlieger aus dem Siedlungsbereich „Sperlingweg“, bestehend aus Herrn Bohnhorst, Frau Otto, Herrn Barkei u.a., stellten zur Verkehrssituation folgende Fragen:

- a) Wie ist die allgemeine Verkehrssituation der Siedlung „Sperlingweg“ nach Errichtung des Parkplatzes für die Mitarbeiter der Fa. Häcker-Küchen?
- b) Wie ist der fußläufige Verkehr der Schulkinder geplant nach Fertigstellung der Parkplätze, wird ein Ausbau der Straßen erfolgen?
- c) Durch die Sperrung der „Rüschener Straße“ verlängert sich der Verkehrsweg nach Schwenningdorf, um die dortigen Geschäfte zu erreichen. Wird die Absperrung entfernt?
- d) Ist verwaltungsseitig noch eine Info-Veranstaltung für die Anlieger zum Thema „Verkehrssituation Rüschener Str./ In der Flage“ geplant und wenn ja, wann soll diese erfolgen?

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Fritz Stephan äußerte sich dahingehend:

- a) Die allgemeine Verkehrssituation wird sich nach Fertigstellung der neuen Brücke und Freigabe der HansasträÙe entspannen.
- b) Der derzeitige Planungsstand „Verkehrsflächen“ ist nicht bekannt. Eine durchgängige Nutzung der „Rüschener Str.“ für Fußgänger und Radfahrer bleibt bestehen.
- c) Das Verkehrskonzept sieht eine dauerhafte Abbindung der „Rüschener Straße“ vor, so dass zukünftig die Einkaufsmöglichkeiten in Rödinghausen und Schwenningdorf über die Hansa- und Bahnhofstraße zu erreichen sind.
- d) Im Jahre 2016 hat eine Infoveranstaltung stattgefunden. Herr Stephan teilte mit, dass die Anberaumung einer weiteren Info-Veranstaltung nicht bekannt sei.

Ferner erkundigten sich Anlieger des „Sperlingweg“ über die Standortfrage eines Erweiterungsbaues der Fa. Häcker-Küchen.

- a) In den Lokalzeitungen wurden verschiedene Möglichkeiten von Standorten der Firma Häcker-Küchen aufgezeigt. Ist hier schon eine Entscheidung getroffen?
- b) Ist insbesondere eine Entscheidung hinsichtlich der Fläche „Sperlingweg/ HansasträÙe/Schierenacker“ erfolgt?

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Fritz Stephan erklärte:

- a) Die aufgezeigten Standortmöglichkeiten in der Lokalpresse, sind als eine allgemeine Information anzusehen. Das weitere Verfahren hinsichtlich einer Genehmigung liegt bei der Bezirksregierung Detmold .
- b) Auch hier wurde auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung verwiesen. Der derzeitige Planungsstand sieht jedoch eine Nutzung als Gewerbefläche nicht vor.

9.	Anfragen von Ratsmitgliedern
-----------	-------------------------------------

9.1	Ratsherr Uthoff
------------	------------------------

Es ist vorgesehen, die Rüscher Straße abzubinden. Was bedeutet dies für den Bürgerverkehr des Sperlingweg/In der Flage und wann erfolgt die endgültige Abbindung.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.2	Ratsherr Dr. Tschaschnig
------------	---------------------------------

Ratsherr Tschaschnig ging auf den Antrag der WiR-Fraktion vom 22.08.2016 und auf den Tagesordnungspunkt 1 –Bericht des Bürgermeisters- hinsichtlich der Durchführung einer Infoveranstaltung zum Gewerbeflächenkonzept des Kreises Herford ein. Der Landrat hat zugesagt, dass diese Veranstaltung erfolgen soll, sobald vorzeigbare Ergebnisse vorliegen und nicht erst, wenn das Konzept beschlossen ist.

Wann ist mit einer Info-Veranstaltung des Kreises Herford hinsichtlich des Gewerbeflächenkonzeptes zu rechnen?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.3	Ratsfrau Horst-Eckert
------------	------------------------------

Durch den Umleitungsverkehr der „Hansastraße“ über die „Bahnhofstraße“ sind die Haltestellen des Schulbusverkehrs nach Bünde „Kiel“ und „Kirche Bieren“ zu Gefahrenpunkten geworden. Ist hier eine Verlegung oder Sicherung der Haltestellen möglich?

Die Angelegenheit wird geprüft.

9.4	Ratsherr Blank
------------	-----------------------

Mit Schreiben vom 14.02.2017 beantragte Herr Heisel eine Akteneinsicht. Wann kann diese erfolgen?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.5	Ratsherr Heisel
------------	------------------------

Herr Heisel legte eine schriftliche Eingabe vor, die dem Ratsprotokoll an Anlage beigefügt wird.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Anlage(n):

Schriftliche Eingabe - Angelegenheit Sundermeiers Garten

9.6	Ratsherr Uthoff
------------	------------------------

Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich des Fachmarktzentrams Bruchmühlen?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.7 Ratsherr Uthoff

Gibt es neue Entwicklungen hinsichtlich der Bahnüber-/unterführung „Bruchstraße“

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.8 Ratsherr Blank

Werden die Einsatzzeiten der Feuerwehr nach Sperrung der „Hansastraße“ eingehalten?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

9.9 Ratsherr Kleine-Weber

Der Rasen des Spielplatzes „Holtkamp/Droste-Hülshoff-Straße“ ist durch Maulwurfshaufen zerstört. Ist dies bekannt und kann Abhilfe erfolgen?

Geschäftsbereichsleiter Fritz Stephan erklärte, dass dies geprüft und abgestellt werde.

9.10 Ratsherr Uthoff

In welchem Rahmen werden die Frost-Schäden an den Straßen beseitigt und stehen Haushaltsmittel bereit?

Fachbereichsleiter Fritz Stephan erklärte, dass - wie in den vergangenen Jahren - nach Beendigung der Frostperiode eine Straßenbesichtigung und Aufstellung einer Prioritätenliste erfolgt. Kämmerer Björn Vogt ergänzte dazu, dass, falls erforderlich, für die Kosten Rückstellungen gebildet werden.

10. Mitteilungen der Verwaltung

10.1 Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Im Rahmen der interkommunalen Kooperationsvereinbarung ist es vorgesehen, dass der Kreis Herford sich bis zum 28.10.2017 für den vierten Breitband-Bundes-Förderaufruf bewirbt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Beitritt zur interkommunalen Kooperation beschlossen.

Der Kreis Herford hat die Firma MRK Media AG, Dresden beauftragt, im Rahmen einer Breitbandbedarfsanalyse die Wirtschaftlichkeitslücke des angedachten kreisweiten FTTC-Breitbandausbau (Verlegung von Glasfaserkabel bis zu einem KVZ) zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung aktueller Berechnungsvorgaben aus dem dritten Bundes-Förderaufrufes (haushaltsscharfe Abgrenzung der weißen Flecken, Sicherstellung der Verdopplung der Downloadraten durch kürzere Kupferwege) sowie der Anpassungen des Förderleitfadens (Gebietserweiterung von 95 % auf 100 %) hat sich die Wirtschaftlichkeitslücke auf Kreisebene von ursprünglich ca. 12,3 Mio. EUR auf aktuell ca. 18,0 Mio. EUR erhöht.

Der Eigenanteil der Gemeinde Rödinghausen steigt nach vorläufigen Berechnungen somit von ca. 220 TEUR auf ca. 339 TEUR. Der am heutigen Abend eingebrachte Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt noch den Stand vor Neuberechnung des Zuschussbedarfs auf Kreisebene. Gleichwohl besteht unverändert die Möglichkeit, im Zuge der nun anstehenden politischen Planberatungen die gestiegenen Anforderungen nach zu planen. Da der gemeindliche Eigenanteil innerhalb der Finanzplanung als Zuschusszahlung abzubilden ist, ist eine Finanzierung des Erhöhungsanteils aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gesichert.

10.2 Ausschreibung der Stromlieferung

Die Stromlieferung wurde im Jahr 2012 mit Lieferbeginn 01.01.2013 interkommunal im Kreis Herford ausgeschrieben. Der Stromlieferzeitraum betrug 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre. Die Stromlieferverträge enden am 31.12.2017.

Die Stromlieferung soll nun wieder interkommunal ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren wird – wie in der Vergangenheit – durch das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft switch.on aus Herzebrock-Clarholz fachlich begleitet.

Die Vergabe erfolgt in mehreren Fachlosen. Die Preise werden als reine Energielieferpreise mit Arbeitspreis und Grundpreiskomponente angeboten. Der Festpreiszeitraum beträgt 3 Jahre.

10.3 Erlaubnis "Fracking"

Bis zum Jahr 2017 wurde die Firma Exxon durch die Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung zur Suche nach Schiefergas im Feld Herford erteilt. Der Resolution der Gemeinde wurde bei der Erteilung der Erlaubnis nicht gefolgt. Diese Erlaubnis ist mit Ablauf des 29.01.2017 durch Fristablauf erloschen.

10.4 Müllsammelaktion 2017

Die allgemeine Müllsammelaktion im Gemeindegebiet findet am Samstag, dem 25.03.2017 statt. Treffpunkt, Beginn und Ende sind für die einzelnen Ortschaften wie folgt organisiert:

Ortschaft	Treffpunkt	Beginn der Sammlung	Ende der Sammlung
Bieren	Grundschule Bieren	9.00 Uhr	11.00 Uhr
Schwenningdorf	Dreifachsporthalle Schwenningdorf	9.00 Uhr	11.00 Uhr
Bruchmühlen	Sportplatz Westkilver	9.30 Uhr	11.30 Uhr
Ostkilver	Sportlerheim An den Fichten	9.30 Uhr	11.30 Uhr

Im Norden findet der Abschluss an der Grundschule Bieren und im Süden am Feuerwehrgerätehaus Westkilver statt. Interessierte können sich bis Ende Februar bei der Abfallberatung der Gemeindeverwaltung melden.

Im Ortskern Rödinghausen wird die Sammlung von den Viertklässlern der Rödinghauser Grundschüler bereits am Mittwoch, 22.03.2017 durchgeführt.

10.5 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Geschäftsbereichsleiter Stephan wies auf die Informationsvorlage gem. Anzeigepflicht der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz hin, die an alle Ratsmitglieder verteilt worden ist. Die Aufstellung wird in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht.

Ulrich Büttke
1. stellv. Bürgermeister

Elke Metting
Schriftführerin